



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Brüssel, den 3. Februar 2004

PLENARTAGUNG

28./29. JANUAR 2004

ÜBERSICHT ÜBER DIE

VERABSCHIEDETEN STELLUNGNAHMEN

**Der Volltext aller EWSA-Stellungnahmen kann in den 11 Amtssprachen
auf den Internetseiten des Ausschusses
unter folgender Adresse abgerufen werden:**

**<http://www.esc.eu.int>
(Rubrik "Documents" auf der Startseite
in englischer und französischer Sprache)**

Herausragendes Ereignis der Plenartagung war die Teilnahme von Kommissionsmitglied Reding und des irischen Ministers für europäische Angelegenheiten Herrn Roche, im Namen des Ratsvorsitzes der Europäischen Union.

1. ORGANISATION DER MÄRKTE UND WETTBEWERBSPOLITIK

• Vertragliche Schuldverhältnisse

Berichterstatter: Herr PEGADO LIZ (Verschiedene Interessen – PT)

– **Referenz:** KOM(2002) 654 endg. – CESE 88/2004

– **Kernpunkte:**

Der Ausschuss befürwortet die beiden großen Ziele des Grünbuchs, die Umwandlung des Übereinkommens von Rom in ein Gemeinschaftsinstrument und dessen Aktualisierung, und empfiehlt, dies so schnell durchzuführen, wie es die Komplexität der Materie erlaubt.

Der Ausschuss ist der Auffassung, dass das anzuwendende gemeinschaftliche Rechtsinstrument das einer Verordnung sein sollte und stimmt mit den von der Kommission als Rechtsgrundlage bestimmten Artikeln 61 c) und 65 b) überein.

Der Ausschuss bejaht erneut im Wesentlichen die großen, dem Übereinkommen zugrundeliegenden Grundsätze und ist der Auffassung, dass diese zur Strukturierung der Verordnung beibehalten werden sollten.

In seinen detailliert ausgeführten Vorschlägen hat sich der Ausschuss im Wesentlichen nicht nur von der Notwendigkeit der Aktualisierung verschiedener Bestimmungen des Übereinkommens von Rom angesichts der Entwicklung des innergemeinschaftlichen Geschäftsverkehrs und der neuen vertraglichen Rechtsinstrumente insbesondere bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz leiten lassen, sondern auch von dem Erfordernis, verschiedene während der Rechtsgültigkeit des Übereinkommens von Rom in Rechtslehre und -praxis entstandene Interpretationsfragen zu klären.

In der Stellungnahme und in den Antworten auf die 20 von der Kommission gestellten sowie in den selbst aufgeworfenen Fragen hat der Ausschuss den Versuch unternommen, Lösungen vorzuschlagen, die das Interessengleichgewicht zwischen den beteiligten Parteien wahren und die Achtung vor den als gemeinsames Erbe der Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten verankerten Rechtsgrundsätzen zum Ausdruck bringen.

Der Ausschuss ist sich indessen bewusst, dass das Thema nicht erschöpft ist, und empfiehlt der Kommission daher, bei der endgültigen Ausarbeitung des vorzuschlagenden Textes alle Beiträge, die sie als Reaktion auf die begrüßenswerte Initiative des vorliegenden Grünbuchs erhält, gebührend zu berücksichtigen.

- **Ansprechpartner:** *Herr Jakob Andersen*
(Tel.: 0032 2 546 92 58 – E-Mail: jakob.andersen@esc.eu.int)

- **XXXII. Bericht über die Wettbewerbspolitik**

Berichterstatter: Herr METZLER (Verschiedene Interessen – DE)

- **Referenz:** SEC(2003) 467 endg. – CESE 107/2004

- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss fasst seine Schlussfolgerungen wie folgt zusammen:

- Die Neuordnung des Kartellverfahrensrechts und den damit verbundene Wechsel zur Legal Ausnahme befürwortet der Ausschuss. Die Kommission sollte jedoch die Reform gelegentlich des Modernisierungspakets noch nachbessern und für höhere Rechtssicherheit für Unternehmen und eine stärkere Verankerung des One-Stop-Shop-Prinzips sorgen sowie die Verteidigungsrechte der Unternehmen in stärkerem Maße verankern.
- Bei der Bußgeldbemessung sollte stärker auf den konkreten Schaden abgestellt werden.
- Die Wettbewerbsregeln sollten das Maß an Regulierung im Bereich der Freien Berufe zulassen, das zur Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben und gesetzlichen Verpflichtungen benötigt wird.
- Anlässlich der Reform der Fusionskontrolle sollte die Kommission bei der Neufassung des Marktbeherrschungstests nur den Sonderfall der "unilateralen Effekte" erfassen, um weiterhin ein Maximum an Rechtssicherheit für die Unternehmen zu gewährleisten. Die Kommission könnte den Anreiz zum Vorbringen von Effizienzargumenten noch weiter verstärken und sollte bei den Ermittlungsbefugnissen und den Sanktionshöhen berücksichtigen, dass das Fusionskontroll- und Kartellverfahren unterschiedliche Mittel bedingen.
- Die Kommission sollte die avisierten Maßnahmen zur Reform des Bereichs staatlicher Beihilfen bald bekannt geben und den betroffenen Kreisen hinsichtlich der zukünftigen Behandlung der "bestehenden Beihilfen" in den Beitrittsstaaten die Gelegenheit zur Stellungnahme einräumen. Zukünftige Wettbewerbsberichte könnten zudem die Kommissionspraxis im Beihilfenrecht im Zusammenhang mit Strukturfonds darstellen.

- **Ansprechpartner:** *Herr Nemesio Martinez*
(Tel.: 00 32 2 546 95 01 – E-Mail: nemesio.martinez@esc.eu.int)

- ***Genehmigung für Kraftfahrzeuge (Neufassung)***

Berichterstatter: Herr LEVAUX (Arbeitgeber – FR)

– **Referenz:** KOM(2003) 418 endg. – 2003/0153 COD – CESE 90/2004

– **Ansprechpartnerin:** *Frau Aleksandra Klenke*

(Tel.: 00 32 2 546 98 99 – E-Mail: aleksandra.klenke@esc.eu.int)

2. **AGRARPOLITIK**

- ***Beschäftigung in der Landwirtschaft/EU und Bewerberländer***

Berichterstatter: Herr WILMS (Arbeitnehmer – DE)

– **Referenz:** Initiativstellungnahme – CESE 109/2004

– **Kernpunkte:**

Die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raumes sind zwei der dringendsten Problemen, die bei der EU-Osterweiterung zu lösen sind. Die Zunahme der in der Landwirtschaft tätigen Personen – sowohl der Landwirte als auch der Beschäftigten – und der damit verbundene Strukturwandel hat mehr Konkurrenz unter Landwirten und um Arbeitsplätze in der Landwirtschaft zur Folge. Dies kann zu schwerwiegenden Auswirkungen auf das wirtschaftliche und soziale Gefüge in der europäischen Landwirtschaft und die sozialen Sicherungssysteme führen.

Das Anwachsen der Arbeitslosigkeit in den ländlichen Regionen der Beitrittsländer kann zu einer Verschärfung der Arbeitmarktsituation in den derzeitigen Mitgliedsländern führen. Es ist zu erwarten, dass sich die Wohlstandsunterschiede zwischen den Metropolen und den peripheren ländlichen Räumen in den Beitrittsländern nicht nur in ökonomischer Hinsicht vergrößern. Auch das Humankapital wird sich verändern. Junge und qualifizierte Menschen werden aus diesen Regionen in prosperierende Regionen abwandern.

Der Ausschuss zeichnet in seiner Stellungnahme ein Zukunftsszenario für die Beschäftigungslage in der Landwirtschaft und skizziert die entsprechenden Wege:

- Eine wettbewerbsfähige, nachhaltige Landwirtschaft ist eine Grundvoraussetzung für die Sicherung von Arbeitsplätzen und der sozialen Entwicklung und sollte im Rahmen einer integrierten Politik für den ländlichen Raum wirksam werden.

- Die Anstrengungen für eine Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sind zu erhöhen.
- Dabei sind insbesondere die vorhandenen Potentiale effektiver zu nutzen und aus den bestehenden Möglichkeiten und Programmen durch politische Ansätze Synergien zu schaffen.
- Sozialpartner können mit anderen Akteuren in den Regionen gemeinsam darauf hin wirken, dass mit ihrem betrieblichen Wissen und ihren Erfahrungen über Potenziale neue Ideen entwickelt und umgesetzt werden.

– **Ansprechpartner:** *Herr Johannes Kind*

(Tel.: 00 32 2 546 91 11 – E-Mail: johannes.kind@esc.eu.int)

- **GMO/Faserflachs und -hanf**

Berichterstatterin: Frau SANTIAGO (Arbeitgeber – PT)

– **Referenz:** KOM(2003) 701 endg. – 2003/ 0275 CNS – CESE 104/2004

– **Ansprechpartnerin:** *Frau Eleonora Di Nicolantonio*

(Tel.: 00 32 2 546 94 54 – E-Mail: eleonora.dinicolantonio@esc.eu.int)

3. **KULTURINDUSTRIE**

- **Kulturindustrie**

Berichterstatter: Herr RODRÍGUEZ GARCÍA-CARO (Arbeitgeber – ES)

– **Referenz:** Sondierungsstellungnahme – CESE 102/2004

– **Kernpunkte:**

Auf Ersuchen von Frau Reding, für Kulturpolitik zuständiges Kommissionsmitglied, gibt der Ausschuss Antwort auf zwei Fragen:

- Welche Herausforderungen stellen sich für die europäische Kulturindustrie in kultureller und sozioökonomischer Hinsicht?
- Welchen Beitrag kann die Gemeinschaft zur nachhaltigen Bewältigung dieser Herausforderungen leisten?

Der Ausschuss bedauert, dass er aufgrund der ausdrücklichen, in Absatz 5 von Artikel 151 EG-Vertrag enthaltenen Beschränkung keine Bemerkungen zum Programm Kultur 2000 abgeben konnte, wobei er aufgrund der Bestimmungen des Artikels 157 gehört werden muss, wenn es sich

um Maßnahmen zur Unterstützung der Industrie im Allgemeinen und der Kulturindustrie im Besonderen handelt.

Die Stellungnahme des Ausschusses zeigt im Einzelnen eine Reihe von Problemen und Herausforderungen auf, denen sich die europäische Kulturindustrie gegenüber sieht:

- Es gilt zu definieren, was man unter "Kulturindustrie" versteht, und zu ermitteln, welche Tätigkeitsbereiche sie umfasst
- Herausforderungen aufgrund der sprachlichen Vielfalt
- spezifische Probleme der Unternehmen im Kulturbereich
- Herausforderungen im Zusammenhang mit der Globalisierung
- Probleme, mit denen die Europäische Union konfrontiert ist
- Beitrag, den Europa als nachhaltige Antwort auf diese Herausforderungen leisten kann

Der Ausschuss stellt folgende Überlegungen über die Art und Weise an, wie einige der Probleme der Kulturindustrie angegangen werden können, insbesondere in Bezug auf folgende Themen:

- Kulturpolitik für die Europäische Union
- Für einen Europäischen Kulturraum
- Definition von "Kulturindustrie"
- Unterstützung der Kulturindustrie
- Erziehung und Sensibilisierung für Kultur
- Unterstützung für Designer und Künstler

– **Ansprechpartner:** *Herr João Pereira Dos Santos*
(Tel.: 00 32 2 546 92 45 – E-Mail: joao.pereiradossantos@esc.eu.int)

4. ENERGIE

- ***Erneuerbare Energieträger***

Berichterstatterin: Frau SIRKEINEN (Arbeitgeber – FI)

– **Referenz:** Initiativstellungnahme – CESE 94/2004

– **Kernpunkte:**

Der Ausschuss bekennt sich ausdrücklich zur gezielten und wirksamen Förderung der erneuerbaren Energieträger. Gleichzeitig weist er auf Widersprüche und Inkongruenzen im Verhältnis zu komple-

mentären Politikfeldern und Aktionsebenen, etwa dem System des Emissionshandels, hin. Er stellt fest, dass Konzeption, Auslegung und Umfang der Fördermittel sich in den Mitgliedstaaten erheblich voneinander unterscheiden und zumeist nur für den nationalen Bereich gelten, was wiederum zu erheblichen Störungen des Binnenmarktes führen kann. Ferner sind die meisten Fördersysteme nicht auf einen Wettbewerb zwischen verschiedenen erneuerbaren Energieträgern oder zwischen EE- und herkömmlicher Energieerzeugung angelegt sind. Auch sonst weisen die meisten Förderregelungen kaum Kriterien für Kostenwirksamkeit oder Anreize für Weiterentwicklungen in den Bereichen Technologie und Energieeffizienz auf.

Der Ausschuss empfiehlt daher:

- Den Austausch bewährter Verfahrensweisen zur EE-Förderung zwischen den Mitgliedstaaten, den Regionen und anderen Akteuren zu verbessern und die Erstellung eines regelmäßigen Berichts, um die Entwicklungen auf den EE-Märkten zu überwachen und zu erfassen.
 - Eine eingehende Bewertung des Zusammenspiels, der Kohärenz und der praktischen Auswirkungen verschiedener EU-Politiken, die den Einsatz der erneuerbaren Energie träger und EE-Technologien beeinflussen, vorzunehmen, um eine Überregulierung zu vermeiden.
 - Unverzüglich eine umfassende Studie über die Entwicklungen und die gegenwärtige Lage bei der EE-Förderung in Angriff zunehmen und dabei vor allem auf innovative Konzepte, Marktaspekte, die Kostenwirksamkeit von Fördermaßnahmen und ihre Auswirkung auf die Kostenlast der Verbraucher und auf die allgemeine Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen einzugehen.
- **Ansprechpartner:** *Herr Siegfried Jantscher*
(Tel.: 00 32 2 546 82 87 – E-Mail: siegfried.jantscher@esc.eu.int)

5. VERKEHR UND VERKEHRSSICHERHEIT

• *Zukunft der Verkehrsinfrastruktur*

Berichterstatter: Frau ALLEWELDT (Arbeitnehmer - DE)

Herr LEVAUX (Arbeitgeber - FR)

Herr RIBBE (Verschiedene Interessen - DE)

– **Referenz:** Initiativstellungnahme – CESE 93/2004

– **Kernpunkte:**

Nach Ansicht des EWSA muss die Verkehrspolitik der Europäischen Union zukünftig eines der zentralen Handlungsfelder im Rahmen der Nachhaltigkeits- und Klimaschutzpolitik werden.

Er erachtet es daher für dringlich, die gesamteuropäischen Verkehrskorridore in Süd- und Osteuropa auszubauen und damit die Voraussetzung für die Bewältigung der Verkehrsentwicklung in der Mittelmeerregion zu verbessern.

Infrastrukturprojekte im europäischen Interesse erfüllen ihre Funktion erst dann, wenn sie wirtschaftlichen, politischen und sozialen Interessen entsprechen und diese aufnehmen. Dazu bedarf es der Mitwirkung von Wirtschaftsverbänden, Verkehrsunternehmen, Gewerkschaften, Umwelt- und Verbraucherverbänden.

Der EWSA unterstreicht zudem Folgendes:

- Die Intermodalität der TEN/Korridore muss sichergestellt werden, dafür muss es nachvollziehbare Qualitätskriterien geben.
- Die umweltfreundliche Nutzung der Binnenschifffahrtswege sowie die Entwicklung des Kurzstreckenseeverkehrs und dessen angemessene Integration in die TEN/Korridor-Planungen müssen eine größere Priorität erhalten;
- Ausbau des Schienenverkehrs, unter besonderer Berücksichtigung grenzüberschreitender Kooperationen sowie der Anbindung der Seehäfen; dafür müssen ehrgeizige, aber realisierbare Ziele definiert werden.

Schließlich schlägt der EWSA zur Finanzierung der Verkehrsinfrastrukturen die Schaffung eines Fonds für die vorrangigen Arbeiten der TEN-V vor, dessen Verwaltung der Europäischen Investitionsbank übertragen wird, und der durch eine Abgabe von 1 Cent pro Liter auf alle Kraftstoffe, die im gesamten Personen- (MIV und ÖPNV) und Güterkraftverkehr auf den Straßen Europas verbraucht werden.

- **Ansprechpartner:** *Herr Luís Lobo*
(Tel.: 00 32 2 546 97 17 – E-Mail: luis.lobos@esc.eu.int)

- **Änderung/Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs**

Berichterstatter: Herr CHAGAS (Arbeitnehmer – PT)

- **Referenz:** KOM(2003) 440 endg. – 2003/0159 COD – CESE 95/2004

- **Ansprechpartner:** *Herr Luis Lobo*
(Tel.: 00 32 2 546 97 17 – E-Mail: luis.lobos@esc.eu.int)

- **Änderung/Sicherheit in der Zivilluftfahrt**

Berichterstatter: Herr SIMONS (Arbeitgeber – NL)

– **Referenz:** KOM(2003) 566 endg. – 2003/0222 COD – CESE 98/2004

– **Ansprechpartner:** *Herr Siegfried Jantscher*

(Tel.: 00 32 2 546 82 87 – E-Mail: siegfried.jantscher@esc.eu.int)

6. **GRENZKONTROLLE UND FREIZÜGIGKEIT**

• ***Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen***

Berichterstatter: Herr PARIZA CASTAÑOS (Arbeitnehmer – ES)

– **Referenz:** KOM(2003) 687 endg. – 2003/0273 CNS – CESE 108/2004

– **Kernpunkte:**

In dieser Stellungnahme spricht sich der EWSA für die im Verordnungsvorschlag vorgesehene Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen aus. Die Agentur wird die Koordinierung zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten und die Effizienz der Kontrolle der Außengrenzen verbessern

Zu den Hauptaufgaben der Agentur sollten auch eine bessere Behandlung der betreffenden Personen unter humanitären Aspekten und die Einhaltung der internationalen Menschenrechtsabkommen zählen. Es ist besonders wichtig, dass die Grenzkontrollen in Einklang mit dem Asylrecht stehen.

Der Ausschuss teilt die Auffassung der Kommission, dass die freiwillige Rückkehr Vorrang vor der erzwungenen Rückkehr hat und ist der Ansicht, dass die Agentur gewährleisten muss, dass humanitäre Grundsätze und insbesondere das Asylrecht geachtet werden.

– **Ansprechpartner:** *Herr Pierluigi Brombo*

(Tel.: 00 32 2 546 97 18 - E-Mail: pierluigi.brombo@esc.eu.int)

• ***Kleiner Grenzverkehr an den Landaußengrenzen der Mitgliedstaaten***

Alleinberichterstatter: Herr SIMONS (Arbeitgeber – NL)

– **Referenz:** KOM(2003) 502 endg. – 2003/0193 (CNS) – 2003/0194 (CNS) – CESE 101/2004

– **Kernpunkte:**

Die Zielstellung beider Vorschläge über den kleinen Grenzverkehr wird vom Ausschuss unterstützt, denn es geht vor allem darum, das häufige Überschreiten der Grenzen durch Bona-fide-Grenzbewohner zu erleichtern und zugleich der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, die illegale Einwanderung und eine etwaige Gefährdung der Sicherheit durch kriminelle Aktivitäten zu verhüten

Für den Fall, dass beide Teile dieser Zielstellung nicht durch die einschlägigen Bestimmungen des Gemeinschaftsrechts (einschließlich des Schengen-Besitzstands) verwirklicht werden können, formuliert der Ausschuss in Bezug auf den Vorschlag für eine Verordnung des Rates gemäß dem Dokument 2003/0193 einige Empfehlungen.

- **Ansprechpartnerin:** *Frau Stefania Barbesta*
(Tel.: 00 32 2 546 95 10 - E-Mail: stefania.barbesta@esc.eu.int)

7. UMWELTSCHUTZ

- **Fluorierte Treibhausgase**

Berichterstatter: Herr SEARS (Arbeitgeber – UK)

- **Referenz:** KOM(2003) 492 endg. – 2003/0189 COD – CESE 100/2004

- **Ansprechpartner:** *Herr Robert Wright*
(Tel.: 00 32 2 546 91 09 – E-Mail: robert.wright@esc.eu.int)

- **Verbringung von Abfällen**

Berichterstatter: Herr BUFFETAUT (Arbeitgeber – FR)

- **Referenz:** KOM(2003) 379 endg. – 2003/0139 COD – CESE 99/2004

- **Ansprechpartner:** *Herr Robert Wright*
(Tel.: 00 32 2 546 91 09 – E-Mail: robert.wright@esc.eu.int)

- **Gasförmige Schadstoffe – Verbrennungsmotoren**

Berichterstatter: Herr RANOCCHIARI (Arbeitgeber – IT)

– **Referenz:** KOM(2003) 522 endg. – 2003/0205 COD – CESE 91/2004

– **Ansprechpartnerin:** *Frau Aleksandra Klenke*
(Tel.: 00 32 2 546 98 99 – E-Mail: aleksandra.klenke@esc.eu.int)

8. VERBRAUCHERSCHUTZ

• *Unlautere Geschäftspraktiken*

Berichterstatter: Herr HERNÁNDEZ BATALLER (Verschiedene Interessen – ES)

– **Referenz:** KOM(2003) 356 endg. – 2003/0134 COD – CESE 105/2004

– **Kernpunkte:**

Der EWSA stimmt dem Ziel der Kommission zu, ein hohes Verbraucherschutzniveau sicherzustellen und das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes zu ermöglichen. Positiv zu bewerten ist, dass die Kommission Anstrengungen unternommen und vor Vorlage des Richtlinienvorschlags eine Ex-ante-Bewertung durchgeführt hat.

Der Ausschuss befürwortet den Ansatz, keine allzu ausführliche Regelung auszuarbeiten und schrittweise einen hohen Harmonisierungsgrad im Bereich Verbraucherschutzbestimmungen einzuführen.

Der EWSA hält es insbesondere für richtig, dass in dem Kommissionsvorschlag den speziellen Richtlinien der Vorrang gegenüber der Rahmenrichtlinie eingeräumt wird, wenn beide kollidieren.

Ferner hält er die Aufnahme einer Standstill-Klausel in den Richtlinienvorschlag für sinnvoll, um jedwede Beeinträchtigung des derzeitigen Verbraucherschutzniveaus zu verhindern.

Seiner Meinung nach wäre es sinnvoller, eine einheitliche Regelung für irreführende Werbung zu schaffen, indem dieser Vorschlag entweder mit aufhebender Wirkung für die geltende Richtlinie oder als Änderung derselben angenommen wird. Außerdem müsste in der Richtlinie zumindest deren verpflichtende Anwendung analog ("reflex-application") in denjenigen Fällen vorgesehen sein, in denen eine unter dem Gesichtspunkt der Beziehungen zwischen Unternehmen und Verbrauchern als unlauter geltende Geschäftspraxis Teil eines Vertragsverhältnisses zwischen Unternehmen zu einem früheren Zeitpunkt der Vertriebskette ist.

Der Ausschuss spricht sich daher dafür aus, den Richtlinienvorschlag auf Artikel 153 EGV zu stützen bzw. ggf. sowohl diesen Artikel als auch Artikel 95 EGV als Rechtsgrundlage heranzuziehen.

Als Ergänzung zu den Verhaltenskodizes sollte die Aufnahme von Möglichkeiten zur außergerichtlichen Beilegung von Rechtsstreitigkeiten in den Richtlinienvorschlag in Erwägung gezogen werden. Der Ausschuss vertritt die Auffassung, dass neben den vorgeschlagenen Maßnahmen weitere Maßnahmen ins Auge gefasst werden sollten, die der Stärkung der Rahmenrichtlinienanwendung dienen könnten wie etwa die Veröffentlichung gerichtlicher Entscheidungen über die Untersagung unlauterer Geschäftspraktiken in den Medien.

- **Ansprechpartner:** *Herr Nemesio Martinez*
(Tel.: 00 32 2 546 95 01 – E-Mail: nemesio.martinez@esc.eu.int)

- **Zusammenarbeit im Verbraucherschutz**

Berichterstatter: Herr HERNÁNDEZ BATALLER (Verschiedene Interessen – ES)

- **Referenz:** KOM(2003) 443 endg. – 2003/0162 COD – CESE 106/2004

- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss befürwortet die Zielsetzungen des Kommissionsvorschlags, bedauert aber, dass der Vorschlag nicht auf Artikel 153 als Rechtsgrundlage gestützt wird.

Der Vorschlag ist nicht klar genug hinsichtlich der Bedingungen für die Vergütung von Kosten oder Verlusten, die als Ergebnis von Maßnahmen angefallen sind, die von einem Gericht in Bezug auf den Inhalt eines innergemeinschaftlichen Verstoßes als "unbegründet" angesehen wurden. Es müsste klargestellt werden, dass diese gerichtlichen Feststellungen rechtskräftig sind und gegen sie keine Rechtsmittel eingelegt werden können.

Der EWSA bedauert, dass die Kommission die Möglichkeit einer Kategorie der "geringfügigen" Verstöße gegen Verbraucherschutzvorschriften in Betracht zieht, die sanktionslos in anderen Mitgliedstaaten begangen werden können.

Der Vorschlag einer Amtshilfeverweigerung, wenn das Ersuchen unzureichend begründet ist, erscheint übertrieben.

Der EWSA bedauert, dass keine Verpflichtung seitens der Kommission besteht, regelmäßig einen an das Europäische Parlament und den EWSA gerichteten Bericht über die Durchführung der Verordnung auf Gemeinschaftsebene vorzulegen.

Schließlich ist der EWSA der Auffassung, dass die in diesem Beschluss festgelegten Verfahren zu bürokratisch erscheinen und eigene und schnellere Durchführungsmechanismen vorgesehen werden sollten.

- **Ansprechpartner:** *Herr Nemesio Martinez*
(Tel.: 00 32 2 546 95 01 – E-Mail: nemesio.martinez@esc.eu.int)

9. STEUERPOLITIK

- **Verlängerungen der ermäßigten MwSt-Sätze**

Berichterstatter: Herr MALOSSE (Arbeitgeber – FR)

- **Referenz:** KOM(2003) 825 endg. – 2003/0317 (CNS) – CESE 103/2004

- **Kernpunkte:**

Der EWSA begrüßt grundsätzlich die Verlängerung der Regelung für ermäßigte MwSt-Sätze bis zum 31. Dezember 2005, damit die schwerwiegenden Konsequenzen vermieden werden, die ein Rechtsvakuum und die abrupte Einstellung nachweislich positiver Maßnahmen nach sich ziehen würden.

Der EWSA bedauert jedoch, dass der Rat kein Einvernehmen über den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Straffung und Vereinfachung der Regelung erzielen konnte. Er unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass der Einstimmigkeitsgrundsatz im Steuerrecht ein echtes Hemmnis ist.

- **Ansprechpartnerin:** *Frau Borbála Szij*
(Tel.: 00 32 2 546 92 54 - E-Mail: borbala.szij@esc.eu.int)

10. KMU & INFORMATIONSTECHNOLOGIE

- **Elektronischer Geschäftsverkehr/GoDigital**

Berichterstatter: Herr McDONOGH (Arbeitgeber – IE)

- **Referenz:** KOM(2003) 148 endg. – CESE 89/2004

- **Ansprechpartner:** *Herr João Pereira Dos Santos*
(Tel.: 00 32 2 546 92 45 – E-Mail: joao.pereiradosantos@esc.eu.int)

11. KODIFIZIERUNG UND VEREINFACHUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN

- **Kodifizierung/gemietete Fahrzeuge**

Berichterstatter: Herr SIMONS (Arbeitgeber – NL)

– **Referenz:** KOM(2003) 559 endg. – 2003/0221 COD – CESE 97/2004

– **Ansprechpartner:** *Herr Siegfried Jantscher*
(Tel.: 00 32 2 546 82 87 – E-Mail: siegfried.jantscher@esc.eu.int)

• ***Betrieb von Flugzeugen/Abkommen***

Berichterstatter: Herr GREEN (Arbeitgeber – DK)

– **Referenz:** KOM(2003) 524 endg. – 2003/0207 COD – CESE 96/2004

– **Ansprechpartner:** *Herr Luís Lobo*
(Tel.: 00 32 2 546 97 17 - E-Mail: luis.lobo@esc.eu.int)
